

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 19. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2014) und **Antwort**

Beschwerden wegen Kinderlärms im Bezirk Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu den Fragen 1 bis 6 wiedergegeben:

Frage 1: Wie viele Beschwerden über Lärmbelästigung durch Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas, Sportplätze, Grünflächen wie Spielplätze oder Bolzplätze und ähnliche gab es in den letzten zwei Jahren im Bezirk Treptow-Köpenick?

Antwort zu 1: Im Jugendamt gab es mehrere Beschwerden über Lärmbelästigungen durch das JuJo (Kinder- Jugend- und Kiezzentrum in Berlin-Johannisthal, Winkelmannstraße 56, 12487 Berlin).

Beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick wird grundsätzlich keine spezielle Statistik über Beschwerden wegen Kinderlärm geführt. Anhand der zentralen Anliegendatenbank des Ordnungsamtes ließen sich jedoch mit einer filterbasierten Auswertung folgende Beschwerden für die beiden letzten Jahre eruieren:

Allgemeiner Kinderlärm (auch im Nachbarschaftsbereich)

Es waren insgesamt 10 verhaltensbedingte Kinderlärmanzeigen wegen Rennen, Schreien, Rollschuh laufen etc. zu verzeichnen. Die Beschwerdeführer wurden informiert, dass Anzeigen zum Kinderlärm nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Spiel- und Bolzplätze

Es gab nur vereinzelt Beschwerden über Lärm auf fünf Kinderspielplätzen, der jedoch nicht von Kindern sondern von Jugendlichen und / oder Erwachsenen verursacht wurde. Teilweise erfolgten nur einmalige Anzeigen zu den entsprechenden Örtlichkeiten.

Einrichtungen der Jugendhilfe

Es gab eine Beschwerde über einen „Jugendclub“ wegen störender Geräusche, die durch Ballspielen verursacht wurden sowie eine Beschwerde über eine Einrichtung „Betreutes Wohnen“ wegen Lärm, der von den dort wohnenden Jugendlichen verursacht worden sein soll.

Darüber hinaus gingen im Ordnungswidrigkeitenbereich des Ordnungsamtes in den letzten zwei Jahren einige Anzeigen über ruhestörenden Lärm ein, der von Bewohnern eines Jugendwohnheims verursacht worden sein soll. Die Anzeigen wurden jeweils von ein und demselben Beschwerdeführer eingereicht. Dieser beschwerte sich insbesondere über das Abspielen von Musik mit Bässen, Sprechgesang, Geschrei und lautstarker Kommunikation.

Kita

An das Ordnungsamt wurde eine Beschwerde herangezogen, in der die Eröffnung eines Kindergartens wegen des zu erwartenden Lärms verhindert werden sollte.

Schule

Der Allgemeine Ordnungsdienst erhielt über die Einsatzleitzentrale der Polizei ca. ein bis zwei Lärmbeschwerden pro Jahr, die im Zusammenhang mit Schulsportfesten standen.

Frage 2: Wie viele Beschwerden mündeten in ein gerichtliches Verfahren?

Antwort zu 2: Keine Beschwerde beim Jugendamt mündete in ein gerichtliches Verfahren. Da im Ordnungsamt keine spezielle Statistik geführt wird, könnte diese Frage nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand beantwortet werden. Es müssten alle Lärmverfahren (ca. 570 Verfahren) aus den beiden letzten Jahren einzeln aufgerufen werden. Dies ist personell und auch angesichts der kurzen Beantwortungsfrist nicht leistbar.

Frage 3: Mussten daraufhin vorgenannte Einrichtungen geschlossen werden?

Antwort zu 3: Es mussten keine Einrichtungen geschlossen werden.

Frage 4: Wenn ja, welche?

Antwort zu 4: Entfällt.

Frage 5: Kam es für die vorgenannten Einrichtungen zu Einschränkungen?

Antwort zu 5: Nein.

Frage 6: Wenn ja, für welche und zu welchen?

Antwort zu 6: Entfällt.

Frage 7: Welche Maßnahmen plant der Senat, um Schließungen oder Einschränkungen für die unter 1. genannten Einrichtungen zu verhindern?

Antwort zu 7: Aus den Antworten des Bezirks wird deutlich, dass Konflikte im Zusammenhang mit Geräuschmissionen, die durch Kinder und Jugendliche verursacht werden, mit Hilfe der bestehenden rechtlichen Instrumente im Einzelfall gelöst werden können. Ähnliche Erfahrungen werden auch aus anderen Bezirken berichtet. Im Bedarfsfall sind daher kooperative Einzelfalllösungen möglich, die zu einem Interessenausgleich führen und im Regelfall eine gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden. Gerichtliche Verfahren, die Geräuschmissionen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zum Gegenstand haben, werden in Berlin daher nur in Einzelfällen geführt.

Hinzuweisen ist darauf, dass insbesondere die gesetzlichen Regelungen in § 6 Abs. 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin und in § 22 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Bezug auf Geräuschmissionen, die von Kindern verursacht werden, sowie Nummer 6 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin in Bezug auf Bolzplätze, Kunsteisbahnen, Skateboardanlagen und ähnlich genutzte Plätze ausreichend Handhabe bieten, um den zuständigen Behörden einzelfallgerechte Lösungen zu ermöglichen, die sowohl den Interessen der Kinder und Jugendlichen als auch den Ruheschutzinteressen der Nachbarinnen und Nachbarn der oben genannten Einrichtungen gerecht werden.

Berlin, den 03. September 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2014)